

Förderungsnummer									

Eingangsstempel

VON DER ANTRAGSTELLENDEN PERSON AUSZUFÜLLEN

1	Familienname	Geburtsname – wenn abweichend –	Vorname(n)	Geburtsdatum
2	Straße (Anschrift am ständigen Wohnsitz)			Hausnummer
3	ggf. Auslands- kennzeichen 	Postleitzahl	Wohnort	
4	Behörde, bei der der Antrag auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG gestellt wird			

Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte / die Teilnahme an einem Fernunterrichtslehrgang / mediengestützten Lehrgang

Durch die Fortbildungsstätte auszufüllen!

5	Name der Fortbildungsstätte / des Fernlehrinstituts
6	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)
7	Telefon, E-Mail

8	Die Teilnahme von Name	Vorname
9	an dem Lehrgang/Fernunterrichtslehrgang/mediengestützten Lehrgang/an dem Unterricht der Fachschule/ staatlich anerkannten Ergänzungsschule Bezeichnung des Lehrgangs	
10	dient zur gezielten Vorbereitung auf den öffentlich-rechtlich geregelten beruflichen Fortbildungsabschluss/- qualifikation zur/zum	
	Stufenzuordnung nach BBiG/ HwO/vergleichbare Fortbildung	DQR- Einstufung

(hilfsweise Stufenzuordnung)

Wichtiger Hinweis

Die konkrete rechtliche Grundlage der Fortbildungsprüfung ist anzugeben (Gesetz oder Verordnung bzw. Richtlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der staatl. anerkannten Ergänzungsschule).
Die alleinige allgemeine Angabe BBiG oder HwO ist nicht ausreichend.

11	Angabe Rechtsgrundlage	
12	Bereitet der Lehrgang – abgesehen von dem angestrebten Abschluss – auf einen weiteren Abschluss (Zertifikat oder öffentlich-rechtliche Prüfung) vor bzw. wird im Rahmen des Lehrgangs ein weiterer Abschluss vermittelt?	☐ ja ☐ nein
13	Wenn ja, welcher Abschluss/welche Abschlüsse/Qualifikation/Qualifikationen	Stufenzuordnung nach BBiG/ HwO/vergleichbare Fortbildung
14	Beginn der Maßnahme	Ende der Maßnahme
15	Erster Unterrichtstag	
16	Planmäßig letzter Unterrichtstag im Klassen- oder Lehrgangsverband, an dem für alle verpflichtender curricularer Lehrstoff (keine Wiederholungen etc.) vermittelt wird.	

→ Stufe 1:
Geprüfter Berufsspezialist
Stufe 2:
Bachelor Professional
Stufe 3:
Master Professional

→ Stufe 1:
Geprüfter Berufsspezialist
Stufe 2:
Bachelor Professional
Stufe 3:
Master Professional



Falls ja

Beginn/1. Unterrichtstag

Ende/
letzter UnterrichtstagBezeichnung des jeweiligen Maß-
nahmeabschnittes/Fachschuljahres →→ Maßnahmen-
abschnitte sind
z. B. die Teile
der Meister-
ausbildung
oder Fachschul-
jahre

	Datum	Datum	Bezeichnung	Stunden	Kosten	Euro
18						
19						
20						
21						
22						

23 Wiederholt die Teilnehmerin/der Teilnehmer
den Lehrgang/das Semester/das Schuljahr? ☐ nein ☐ ja

welcher/welches

Anzahl der Gesamtstunden

24 **Die Zahl der Unterrichtsstunden für die Gesamtmaßnahme beträgt**Die Rahmenbedingungen der Dachverbände
wie z.B. DIHK, Fachverbände sehen

Unterrichtsstunden

vor.

Definition Unterrichtsstunden

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind physische und virtuelle Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet im Klassen- oder Lehrgangsverband bei gleichzeitiger Anwesenheit der Lehrkraft vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt.

Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

26 **A) PRÄSENZLEHRGANG MIT PHYSISCHEM UND/ODER VIRTUELLEM PRÄSENZUNTERRICHT**
(§ 2 ABS. 3, ABS. 4 UND ABS. 6 AFBG)27 ☐ **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.28 ☐ **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

29 – Präsenzunterricht

Stunden

30 – hiervon virtueller Präsenzunterricht (virtuelles Klassenzimmer)

Stunden

31 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen

Stunden

32 – Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse

Euro

Fälligkeitstermin (Datum)

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

33 ☐ nein ☐ ja

von

Datum

bis

Datum

Stunden

34 ☐ nein ☐ ja

von

Datum

bis

Datum

Stunden

35 ☐ nein ☐ ja

von

Datum

bis

Datum

Stunden

Falls ja, fallen Kosten für diese Praktika an, die in den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren enthalten sind?

36 ☐ nein ☐ ja

Euro



38 **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

39 **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

40	– Präsenzunterricht _____	Stunden
41	– hiervon virtueller Präsenzunterricht (virtuelles Klassenzimmer) _____	Stunden
42	– Unterrichtsstunden, die auf eine online-Lernplattform durchgeführt werden und bei denen der Lernprozess von einer Lehrkraft aktiv gesteuert und der Lernfortschritt regelmäßig von ihr kontrolliert wird (nicht virtuelles Klassenzimmer) _____	Stunden
43	– verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen _____	Stunden
44	– Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____	Fälligkeitstermin (Datum)
		Euro

Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

45	☐ nein ☐ ja	von	Datum	bis	Datum	Stunden

46 **1** Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? _____ ☐ ja ☐ nein
Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend.

Es muss eine aktive Kontrolle/Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.

47	Anzahl der Leistungskontrollen _____	Anzahl
----	--------------------------------------	--------

48 C) FERNUNTERRICHTSLEHRGANG

49	ZFU-Nummer _____	Gesamtstunden
	Von den Gesamtstunden entfallen lt. ZFU auf:	
50	– Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden à 45 Minuten) einschließlich virtuellem Klassenzimmer _____	Stunden
51	– die durchschnittliche Gesamtstundenzahl für die Bearbeitung der einzusendenden Fernlehrbriefe (Zeitstunden) _____	Stunden
52	– verbindlich vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen _____	Stunden
53	– Kosten pro Unterrichtsstunde der Klausurenkurse _____	Fälligkeitstermin (Datum)
		Euro
54	2 Finden regelmäßige (grundsätzlich monatliche) Leistungskontrollen statt? _____ ☐ ja ☐ nein Selbstkontrolle auf einer Online-Plattform oder durch eine Software ist nicht ausreichend. Es muss eine aktive Kontrolle/Korrektur durch eine Lehrkraft erfolgen.	Anzahl
55	Anzahl der Leistungskontrollen _____	
56	Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts	
	☐ Privater Träger staatlich zugelassen nach § 12 Abs. 1 FernUSchG	☐ Öffentlich-rechtlicher Träger

Regelmäßigkeit der Durchführung von Leistungs-/Erfolgskontrollen

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin hat bei Fernunterrichtslehrgängen oder bei mediengestützten Lehrgängen nach § 4a AFBG die regelmäßige Teilnahme am Präsenzunterricht und die regelmäßige Bearbeitung der bei solchen Maßnahmen regelmäßig durchzuführenden Leistungskontrollen nachzuweisen. Dabei ist grundsätzlich ein monatlicher Maßstab zugrunde zu legen und damit in der Regel monatlich eine Leistungs-/Erfolgskontrolle durchzuführen. Die Pflicht zur monatlichen Durchführung kann auf die Monate beschränkt bleiben, in denen nicht die notwendige Fortbildungsichte für eine Teilzeitmaßnahme bereits mit verpflichtenden Präsenzstunden erreicht wird. Darüber hinaus ist eine Abweichung von 20 Prozent der Monate zulässig.



